

Steuerliche Behandlung von Mehr-/Mindermengenabrechnungen (Gas)

Die BNetzA hat am 22. Januar 2015 mit Mitteilung Nr. 46 zu den Beschlüssen GPKE und GeLi Gas neue Prozesse zur Ermittlung der Abrechnung von Mehr- und Mindermengen Gas veröffentlicht. Die Umsetzung dieser Prozesse ist für die Marktteilnehmer ab dem 01. April 2016 verpflichtend.

Energiesteuer

Die energiesteuerfreie Abrechnung der Mehr-/Mindermengen der Sparte Gas im Verhältnis zwischen Netzbetreiber und dem Lieferanten erfolgt nur, wenn dem einen Vertragspartner eine Anmeldung nach § 38 Abs. 3 Energiesteuergesetz (EnergieStG) des zuständigen Hauptzollamtes dem jeweils anderen Vertragspartner vorliegt. Jede Änderung in Bezug auf die Anmeldung, z.B. deren Widerruf durch das zuständige Hauptzollamt, ist dem jeweils anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Reverse-Charge-Verfahren (RCV)

Die **Mehrmenge** wird als eine Gaslieferung des Transportkunden an den Netzbetreiber bewertet. Auf Grund der Tatsache, dass die Städtische Werke Netz + Service GmbH **kein Gaswiederverkäufer** ist, kommt das RC-Verfahren bei einer Gas-Mehrmenge **nicht zur Anwendung**. Die Abrechnungen erfolgen daher mit Umsatzsteuer.

Die **Mindermenge** Gas wird nach dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 01.07.2014 umsatzsteuerlich als eine Gaslieferung des Netzbetreibers an den Transportkunden bewertet. Sofern Sie von ihrem Finanzamt als Gas-Wiederverkäufer eingestuft sind und uns dieser Wiederverkäufernachweis vorliegt, findet das Reverse-Charge-Verfahren Anwendung bei Mindermengen Gas.

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Umstellung auf das neue Abrechnungsverfahren zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns folgende Unterlagen zukommen zu lassen:

- Eine Kopie des Nachweises zur Anmeldung als Erdgaslieferer gem. § 38 Abs. 3 Energiesteuergesetz.
- Ihren aktuellen Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers.

Sollten Sie keinen Nachweis der Anmeldung Lieferer von Erdgas oder keinen aktuellen Wiederverkäufernachweis besitzen, bitten wir dennoch um eine entsprechende Rückmeldung.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne per E-Mail (edm@netzplusservice.de) zur Verfügung.